

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wer sich ernsthaft mit Liturgie beschäftigt, weiß, dass die Frage, ob etwas erlaubt oder nicht erlaubt oder verboten ist, oft zu kurz greift. Denn es gilt nicht bloß die „Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs“ zu beachten, „sondern auch, dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (Liturgiekonstitution Art. 11). Trotzdem sehen sich Liturgieverantwortliche in den Pfarren, aber auch in entsprechenden diözesanen Funktionen nicht selten mit dem Ruf konfrontiert, Möglichkeiten bei gottesdienstlichen Feiern einzuschränken und Gestaltungsideen zu verhindern, wenn sie Vorgaben und Regelungen in Erinnerung rufen. Das hat uns in der Redaktion zum vorliegenden Themenheft inspiriert, das wir – zugegeben ironisch etwas zugespitzt – „Streng verboten“ überschrieben haben.

Das Thema der Verbote in Zusammenhang mit Liturgie ist vielschichtig: Manche von Ihnen werden sich an Instruktionen etwa um die Jahrtausendwende herum erinnern, die mit großem Nachdruck Verbote in liturgicis eingeschärft und detaillierte Regelungen vorgegeben haben, die – nicht zuletzt ob ihres Tones – weithin Unmut hervorgerufen haben. Dabei muss nicht in Frage gestellt werden, dass vom Bischof Beauftragte Gottesdienste im Namen der Kirche leiten und deshalb nicht einfach nach persönlichem Gutdünken handeln dürfen, sondern an Vorgaben gebunden sind, die dem größeren Ganzen zu dienen haben. Aber nicht jedes Verbot, mit dem einzelne Seelsorger·innen eine rituelle Gestaltung verhindern, ist unbedingt von den Vorgaben abzuleiten. Sehr oft ist viel mehr möglich als herkömmlich praktiziert wird oder auch bekannt ist. Gar nicht so selten sind auch bei Priestern, die sehr auf die Einhaltung rechtlicher Regelungen pochen, Praktiken zu beobachten, die den Rubriken widersprechen oder nicht entsprechen – wohl einfach deshalb, weil etwas unreflektiert von Vorbildern übernommen wird. Freilich, nicht alle Vorgaben haben das gleiche Gewicht. Was aber ist notwendig? Was ist sinnvoll?

Annäherungen von ganz unterschiedlichen Seiten und anhand ausgewählter Aspekte haben wir für Sie in diesem Themenheft zusammengestellt. Wie immer wünschen wir anregende Lektürestunden!

Christoph Freilinger & P. Johannes Feierabend OSSB
im Namen aller Redaktionsmitglieder